INFOBrief NABU Sachsen
Nr. 177 | Sonderausgabe
Mai 2019

Europawahl 2019 in Sachsen:

Es steht viel auf dem Spiel



Bei der Europawahl werden entscheidende Weichen für die Zukunft der Europäischen Union gestellt – vor allem auch in Hinblick auf den Natur- und Umweltschutz und für mehr Demokratie. Darum sollten gerade Naturfreunde und Umweltschützer am 26. Mai wählen gehen.

Das Europäische Parlament entscheidet inzwischen über fast alle wichtigen EU-Gesetze gleichberechtigt mit, darunter etliche, die den Bereich Umwelt- und Naturschutz betreffen. Ob bei der Ausweisung von Schutzgebieten, bei der Zulassung von Pestiziden oder anderen Chemikalien oder auch bei der Festlegung von Grenzwerten für Luft und Grundwasser – auf all das hat das Europäische Parlament einen großen Einfluss. Denn gerade in der Umweltpolitik ist die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg von elementarer Bedeutung.

Die Wahl wird unmittelbaren Einfluss auf die anstehende Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik, die Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie sowie die Entwicklung einer neuen Biodiversitätsstrategie bis 2030 haben.

Jeder Einzelne kann sich für eine EU einsetzen, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit ins Zentrum ihres Handelns stellt und das im Naturschutz erreichte bewahrt. Es gibt es dazu keine Alternative.

Wer mehr Naturschutz will, sollte wählen gehen!

Ihr Bernd Heinitz

Nachstehend die NABU-Forderungen zur Europawahl 2019

INFOBrief NABU Sachsen
Bernd Heinitz
NABU-Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig
www.NABU-Sachsen.de



NABU-Forderungen
für die Europawahl 2019

Für eine nachhaltige und bürgernahe Europäische Union

1. Der NABU fordert eine weiter zusammenwachsende Europäische Union (EU), deren Politik sich an den **globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung** der 2030-Agenda ausrichtet – in allen Bereichen, Politiken, Rechtsakten und Rahmensetzungen sowie ressortübergreifend. Dazu gehört auch ein Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR), der in nachhaltige Entwicklung investiert und umweltschädliche Subventionen abschafft.
2. Die EU muss entsprechend des Vertrags von Maastricht ein **„Europa der Regionen“** bleiben und diese Ebene sowie deren Vielfalt stärken.
3. Die EU muss ihre Politiken so gestalten und sich dafür einsetzen, dass Leben und Wirtschaften in und außerhalb der EU die **planetaren Grenzen** nicht überschreitet bzw. umgehend effektive Maßnahmen in den Bereichen ergriffen werden, wo sie schon überschritten sind.
4. Der NABU will eine demokratische und bürgernahe EU, in der Entscheidungsprozesse – insbesondere Gesetzgebungsverfahren und Triloge – **transparent** ablaufen. Rats- und Parlamentssitzungen müssen von der Öffentlichkeit verfolgt werden können. Interessenvertretung muss durch ein verbindliches **Lobbyregister** nachvollziehbar gemacht und reguliert werden.
5. Der NABU fordert, dass bei umweltrelevanten Gesetzgebungsverfahren **alle betroffenen Ressorts** (Generaldirektionen, Ratsformationen und Ausschüsse) einbezogen werden.
6. Der NABU unterstützt eine partizipative EU, welche die Vorgaben der **Aarhus-Konvention** zum freien Zugang zu Umweltinformationen, zu einer frühzeitigen Bürger- und Verbandsbeteiligung sowie den Zugang zur Justiz vollständig umsetzt. Nur so können tragfähige Entscheidungen herbeigeführt und Planungskonflikte vermieden werden.
7. Der NABU fordert, dass **Forschung und Innovation** sich auf die großen Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust und absolute Senkung des Ressourcenverbrauchs ausrichten. Rein technologische Ansätze für die notwendigen Transformationen reichen nicht aus. Soziale und institutionelle Veränderungen müssen den notwendigen kulturellen Wandel begleiten. Dazu ist auch die massive Förderung sozialer Innovationen nötig, die deshalb gemeinsam mit den technologischen Innovationen in den Förderansätzen und Anreizen für Wissenschaft und Wirtschaft gleichrangig geplant werden sollen.
8. Der NABU fordert, dass der „Brexit“ und der damit verbundene Austritt von Großbritannien aus dem **Euratom-Vertrag** genutzt wird. Euratom und das nachgeordnete EU-Recht zur Atomsicherheit sowie das EU-Beihilferecht sind so zu ändern, dass insbesondere der zunehmenden Gefahr durch die Laufzeitverlängerungen alter, grenznaher Atomkraftwerke Rechnung getragen wird. Die Ziele des deutschen Koalitionsvertrages müssen in Brüssel und Straßburg umgesetzt werden.





Für den Erhalt und die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

9. Der NABU fordert eine konsequente Umsetzung und solide Finanzierung der **EU-Naturschutzrichtlinien und des Natura 2000-Netzwerks** ein. Dazu gehören ausreichend vernetzte und rechtlich abgesicherte Gebiete sowie fachlich abgesicherte Schutzziele, Managementpläne und Zustandsberichte.
10. Für die Finanzierung von Schutz und Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien sind zweckgebundene Mittel im Haushalt der EU-Agrarpolitik in Höhe von **15 Milliarden Euro jährlich** in der Form eines **EU-Naturschutzfonds** nötig.
11. Um das gemeinsame europäische Naturerbe zu bewahren, müssen **Verstöße** frühzeitig erkannt und konsequent geahndet werden. Hierfür müssen die Kapazitäten und Kompetenzen der Europäischen Kommission signifikant gestärkt werden, insbesondere im Bereich der Fernerkundung. Beschwerden von Bürgern und Verbänden dürfen nicht verschleppt, Vertragsverletzungsverfahren müssen konsequent durchgeführt werden.
12. Zum Schutz der **Insekten** muss durch die Gemeinsame Agrarpolitik ein Fördersystem geschaffen werden, welches Anreize für die Schaffung einer strukturreichen Agrarlandschaft setzt. Darin finden auch Vögel, Amphibien und andere Tiere und Pflanzen wieder eine Heimat.
13. Der NABU fordert die Aufrechterhaltung und konsequente Umsetzung des Schutzstatus des **Wolfs und anderer großer Beutegreifer.** Es bedarf der Entwicklung von wirksamen Lösungsansätzen für entstehende Mensch-Wildtier-Konflikte. Hierzu müssen umfassende und innovative Forschungsprogramme forciert werden, sowohl zu den sozial-ökologischen Dimensionen („Human Dimensions of Wildlife“) als auch zu praktischen Lösungsansätzen und Herdenschutztechniken. Der NABU fordert eine geeignete Unterstützung von Weidetierhaltern aus Mitteln der EU-Agrarpolitik, insbesondere von Schäfern, die einen essentiellen Beitrag zum Arten- und Naturschutz leisten.
14. Seitdem das Bundesnaturschutzgesetz in Deutschland **vogelschlagsichere Strommasten** vorschreibt, ist der Stromtod von Vögeln in Deutschland stark zurückgegangen. Als Teil der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie fordert der NABU, dass eine derartige Regelung auf EU-Ebene eingeführt wird, um den Schutz großer Vögel wie Störche und Greifvögel zu verbessern.
15. Der Verlust von Lebensräumen durch Fragmentierung ist eine der größten Gefährdungsursachen für Arten. Der NABU fordert eine europaweite Wiedervernetzung und die konsequente Umsetzung der **Strategie zur Grünen Infrastruktur** sowie deren Einbindung in Planungs- und Bauvorhaben.
16. Der NABU fordert einen Erhalt der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** und ihrer gewässerpolitischen Zielsetzungen. In Anbetracht dessen, dass 60 Prozent der europäischen Gewässer in einem schlechten ökologischem Zustand sind, ist eine Gewässer-Ökosystemforschung dringend erforderlich, die aufzeigt, wie mit begrenzten Ressourcen die größtmöglichen Verbesserungswirkungen erzielt werden können. Um die bestehenden Vollzugsdefizite abzubauen, muss es eine Umsetzungsinitiative geben.
17. Das Budget des bewährten und hocheffizienten **LIFE-Umweltprogramms** der EU soll sich auf ein Prozent des EU-Haushalts in etwa verdreifachen. Davon muss eine Milliarde Euro jährlich für bedeutende und innovative Projekte im Bereich Biodiversität zur Verfügung stehen. LIFE muss weiter die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich fördern, damit diese EU-weit die Rechte der Bürger auf eine gesunde Umwelt vertreten können.

Für eine naturverträgliche Landwirtschaft

18. Der NABU fordert eine naturverträgliche und zukunftsfähige **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)**. Diese muss jegliche Vergabe öffentlicher Gelder an die Erbringung konkreter gesellschaftlicher Leistungen sowie an die Einhaltung anspruchsvoller Umweltstandards knüpfen. Ziel der GAP muss die nachhaltige Transformation von Landwirtschaft und Ernährung sein.

19. Die **pauschalen Flächenprämien** der GAP müssen durch Investitionen und Anreize ersetzt werden, die den Betrieben ermöglichen, umweltverträglich und gleichzeitig ökonomisch zu wirtschaften. Gleichzeitig muss die GAP aktiv zum Erreichen der Ziele der EU-Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung beitragen. Auch völkerrechtlich verbindliche Ziele wie der Abbau umweltschädlicher Subventionen bis 2020 sind umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise Förderprogramme zur Verbesserung der Agrarstruktur (z.B. Meliorationen), die aber die Versteppung fördern.

20. Um das eklatante Finanzierungsdefizit zu beheben, muss in der GAP nach 2020 ein jährliches **Mindestbudget von 15 Mrd. Euro für die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien** an Land festgeschrieben werden. Über dieses sollen Landnutzer einkommenswirksame Anreize für die Erbringung von Naturschutzleistungen erhalten. Die Gestaltung dieser Fördermaßnahmen muss federführend über die kompetenten Naturschutzverwaltungen erfolgen.

21. Die umweltrelevanten Aspekte der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) müssen **federführend vom Umweltministerrat und Umweltausschuss des Europäischen Parlaments** verhandelt werden, da es um Subventionen aus Steuergeldern geht.

22. Der NABU fordert eine Reform der **Pestizid-Zulassungsverfahren**, so dass ökosystemare Wirkungen stärker berücksichtigt werden. Auf dem Markt befindliche Wirkstoffe, die im Verdacht stehen, bereits in subletalen Dosen ökotoxikologisch wirksam zu sein, sind zu verbieten.

Für einen starken Klimaschutz

23. Der NABU fordert, dass **die Ambitionen der EU-Klimaschutzziele** schnell gesteigert werden. Eine Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent, eine Steigerung der Energieeffizienz um 40 Prozent und ein Anteil an erneuerbaren Energien von mindestens 45 Prozent bis zum Jahr 2030 müssen umgehend beschlossen werden.

24. Der NABU fordert die Einführung einer **CO_2-Bepreisung**. Damit der hohe CO_2-Ausstoss und seine Folgen nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen, muss CO_2 einen Preis haben, der die Folgekosten internalisiert.

25. Der NABU fordert die Anpassung des im Wesentlichen seit 1957 unverändert geltenden Euratom-Vertrages und des nachgeordneten EU-Rechts, damit die Bürgerinnen und Bürger vor den zunehmenden Risiken durch die Laufzeitverlängerungen alter, grenznaher **Atomreaktoren** in EU-Nachbarstaaten geschützt werden können. Das EU-Beihilferecht lässt bisher sowohl staatliche Subventionen für den Neubau von Atomkraftwerken als auch für Laufzeitenverlängerungen alter Reaktoren zu. Es ist daher so zu reformieren, dass umweltschädliche Subventionen abgebaut und der Wechsel zu nachhaltigen Energieträgern erleichtert wird.





Für nachhaltigen Verkehr

26. **Nachhaltige Mobilität** verlagert den Gütertransport von der Straße auf die Schiene und Wasserwege. Das schont das Klima und senkt die Belastung durch Lärm und Schadstoffe. Der NABU fordert, dass Steuergelder nicht länger für den Bau und Erhalt unrentabler Kleinstflughäfen oder ökologisch und ökonomisch fragwürdiger Tunnelgroßprojekte (wie der geplanten festen Fehmarnbeltquerung) verwendet werden, sondern vor allem für Ausbau, Erhalt und Verbesserung (Lärmschutz) der Schieneninfrastruktur.

27. Der NABU fordert eine Senkung der **Abgasbelastung durch die Schifffahrt** und die Einrichtung einer Emissionskontrollzone für den gesamten europäischen Küstenraum, so wie sie bereits in Nord- und Ostsee existiert. Dort darf nur noch schwefelarmer Kraftstoff mit maximal 0,1 Prozent Schwefel verwendet werden.

28. Der **Schwerlastverkehr** in Europa ist für ein Drittel der verkehrsbedingten CO_2-Emissionen verantwortlich. Dennoch ist der Lkw-Verkehr im Bereich der CO_2-Emissionen – anders als in den USA oder Japan – unreguliert. Der NABU fordert daher die Einführung von CO_2-Grenzwerten inklusive einer Quote für Nullemissionsfahrzeuge bei schweren Nutzfahrzeugen.

Für konsequenten Meeresschutz

29. Der NABU fordert eine konsequente Umsetzung des Schutzgebietsnetzwerks **Natura 2000** und der **EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**, um geschützten und bedrohten Arten und Lebensräumen eine Zukunft zu geben und den schlechten ökologischen Zustand der europäischen Meere zu verbessern. Die Europäische Kommission muss dabei endlich ihrer Überwachungs- und Durchsetzungsfunktion nachkommen.

30. Der NABU fordert, dass einzelne, aber ausreichend große Meeresflächen aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden, denn diese bilden die Grundlage für ein **kohärentes Netzwerk von Meeresschutzgebieten** auf nationaler, insbesondere aber auf regionaler Ebene, für die ein räumlich-zeitliches Zonierungskonzept erarbeitet werden muss.

31. Der NABU fordert eine **Reduktion des Unterwasserlärms** in unseren Meeren entsprechend der Forderung in der EU- Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Dies muss beispielsweise durch die Meidung sensibler Gebiete, insbesondere von Meeresschutzgebieten, erreicht werden sowie durch operative Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen oder technische Innovationen für lärmärmere Schiffsantriebe.

32. Der NABU fordert ein engagiertes Vorgehen gegen die **Vermüllung der Ozeane** im Rahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Aktionspläne der regionalen Meeresschutzübereinkommen **OSPAR und HELCOM**. Das Ziel einer 50-prozentigen Reduzierung der Plastikmülleinträge bis zum Jahr 2020 ist dabei nur über ambitionierte Maßnahmen der Ressourcenschonung und Müllvermeidung, der Abfallbewirtschaftung und der ökologischen Produktentwicklung und -substitution zu erreichen. Das müssen die aus der **EU-Plastikstrategie** erwachsenden Maßnahmen hinreichend berücksichtigen.

Für weniger Rohstoffverbrauch, mehr Recycling und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft

33. Die EU braucht endlich ein **schrittweise abzusenkendes Ziel für den Rohstoffverbrauch pro Einwohner**. Weltweit orientiert sich die wachsende Mittelschicht an unserem Konsummodell. Das wird die Tragfähigkeit des Planeten nicht aushalten. Steuert die EU mit klaren und differenzierten Konsumzielen dagegen, hilft das zudem dem Klima und der Biodiversität.

34. Die **EU-Plastikstrategie** hat den Grundstein für die Bekämpfung eines Jahrhundertproblems gelegt. Plastik trägt zum Klimawandel bei und vermüllt weltweit die Natur. Kunststoffe müssen für Mehrweg- und langfristige (Leichtbau-) Anwendungen genutzt werden statt für überflüssige Einwegprodukte. Zugleich muss EU-weit die stoffliche Nutzung mit Energiesteuern oder einer Materialinputsteuer auf Kunststoffe belegt werden, um finanziell Anreize zu setzen, Abfall zu vermeiden. **Globale Produzentenverantwortung für Kunststoffanwendungen** jeder Art muss von der EU initiiert werden.

35. Mikroplastik in Kosmetik und Reinigungsmitteln muss EU-weit verboten werden, nicht nur als Reibkörper, sondern auch als Trübungsmittel, Filmbildner und Füllstoff. In den Produkten werden 50-mal mehr gelöste, flüssige und gelartige Polymere eingesetzt als Mikroplastik. Auch hier ist unbekannt, welche dauerhaften Schäden sie für Gewässer und Böden verursachen. Daher müssen alle **Polymere über die EU-Chemikalienverordnung REACH reguliert werden**. Bei der Beurteilung der Umweltgefährdung muss die Abbaubarkeit einen sehr viel höheren Stellenwert bekommen als bisher.

36. **EU-Mehrwegpools** für Getränkeverpackungen und andere Logistiklösungen im Großen (Paletten) und Kleinen (Cateringgeschirr) müssen geschaffen werden und Einweg- sowie Wegwerflösungen ablösen. Das EU-Parlament kann hier die entscheidende Initiative starten und einen nachhaltigen Binnenmarkt für Mehrwegpool-Systeme ermöglichen.

37. **Reparatur und Wiederverwendung** müssen EU-rechtlich gestärkt werden, Gewährleistungszeiten von Geräten auf drei Jahre verlängert und Ersatzteile länger verpflichtend vorgehalten werden. **Sharing** muss im Alltag durch klare Haftungsregeln und steuerliche Bevorteilung der Nutzer möglich und sorgenfrei werden.

38. Materialeffizienz, Recyclingfähigkeit, Recyclateinsatz und Reparierbarkeit sind perspektivisch genau in der **EU-Ökodesignrichtlinie** festzulegen. Diese muss zukünftig nicht nur für energieverbrauchsrelevante Produkte, sondern für weitere Produktgruppen gelten.

Für Innovation und Vorsorge

39. Innovation und Vorsorge müssen zusammen gedacht anstatt gegeneinander ausgespielt werden. Innovationen sind nicht per se nachhaltig und nachhaltige Innovationen nicht per se ohne Risiken. Eine **partizipativ aufgesetzte, erweiterte Technikfolgenabschätzung** denkt Zukunftsvorsorge und mögliche Folgen für die nächsten Generationen mit. Nur so können wir die notwendigen technologischen, sozialen und kulturellen Veränderungen hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele demokratisch legitimieren und gestalten. Niemand sollte sich ausgegrenzt und von den Veränderungen überfordert fühlen. Umso wichtiger ist es, gemeinsam mögliche Zukunftsszenarien zu entwerfen, Zielkonflikte zu diskutieren und die Risiken der Pfade zu bewerten. Diese Aspekte sollten im Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2019–2024 einen prominenten Platz bekommen.

Kontakt:

Raphael Weyland, NABU-Büroleiter Brüssel
Raphael.Weyland@NABU.de, Tel.: + 32 22 800 830

Sebastian Strumann, Campaigner für Agrarpolitik
Sebastian.Strumann@NABU.de, Tel.: + 49 (0) 211 15 92 51 46

Impressum:
© 2018, NABU-Bundesverband
NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin
NABU@NABU.de, www.NABU.de
Text/Redaktion: Julia Balz, Konstantin Kreiser, Claus Mayr, Sebastian Strumann
Gestaltung: süsses + saures, Berlin
Bildnachweis: artjazz/stock.adobe.com, Heinrich Linse/PIXELIO, Klemens Karkow/NABU, Christoph Kasulke